



# Geschäftsordnung Patronate (Schirmherrschaften)

Die Deutsche Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (DGPRÄC) übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen das Patronat für Fortbildungsveranstaltungen plastisch-chirurgischen, handchirurgischen und ästhetischen Inhaltes. Anträge können schriftlich mit entsprechendem Vorlauf bei der Geschäftsstelle der DGPRÄC eingereicht werden. Mit Genehmigung durch den Geschäftsführenden Vorstand der DGPRÄC darf das DGPRÄC Logo für Printmaterial sowie die digitale Bewerbung verwendet werden.

Für die Erteilung eines Patronats werden von der Firma BOELD communications 500 Euro netto in Rechnung gestellt, über diese erfolgt dann auch die zweifache Ankündigung per Mail, vgl. Punkt 10 unten. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen kooperierender Gesellschaften, hier fallen keine Kosten an.

Folgende Kriterien zur Übernahme von Patronaten für Fortbildungsveranstaltungen sind zu erfüllen.

1. Einer der Ärztlichen Leiter bzw. Organisatoren der Veranstaltung muss Ordentliches DGPRÄC-Mitglied sein.
2. Von den Referenten der Veranstaltung sollten mindestens zwei Ordentliche Mitglieder der DGPRÄC sein.
3. Die Veranstaltung muss sich zum überwiegenden Teil (>50%) mit Inhalten aus dem Fachgebiet der Plastischen Chirurgie (4-Säulen Modell) beschäftigen.
4. Das Programm (ggf. auch das vorläufige Programm) der Veranstaltung ist mit Antragstellung für die Schirmherrschaft einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass es nicht zu Terminüberschneidungen mit der DGPRÄC Jahrestagung sowie der DGPRÄC Frühjahrstagung im Rahmen des DGCh Kongresses oder Veranstaltungen kooperierender Gesellschaften (DGH & DAH, DGV, DAM, VDÄPC und DDL) kommt.
5. Es ist zu erwähnen, ob die Veranstaltung regional, lokal bzw. national oder international geplant ist.
6. Ein schriftlicher Nachweis der Zertifizierung durch eine Landesärztekammer oder eine entsprechende Institution ist einzureichen (Ausnahme: Nachweis der Antragstellung).
7. Das DGPRÄC-Logo darf nur für die entsprechend genehmigte Veranstaltung verwendet werden.
8. Die DGPRÄC ist über zusätzliche Schirmherrschaften/ Patronate bzw. deren Beantragung bei anderen Fachgesellschaften (auch international) und Institutionen bei Antragstellung zu unterrichten.
9. Der Antrag für das Patronat der DGPRÄC ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen entweder auf postalischem Weg oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle der DGPRÄC zu einzureichen.
10. Bei Zusage des Patronats erfolgt die Ankündigung auf der Website der DGPRÄC. Weiterhin wird zweifach per wöchentlicher Veranstaltungsrundmail an die DGPRÄC Mitglieder auf den Termin hingewiesen.

**Deutsche Gesellschaft für  
Plastische, Rekonstruktive und  
Ästhetische Chirurgie e. V.**

Luisenstraße 45, 10117 Berlin

Fon.: 030 / 44 01 76 11

www.dgpraec.de  
info@dgpraec.de

**Präsident**

Prof. Dr. med.

Marcus Lehnhardt, Bochum

**Vizepräsident**

Dr. med.

Dirk Richter, Köln

**Sekretär**

Prof. Dr. med.

Ulrich Kneser, Ludwigshafen

**Schatzmeister**

Prof. Dr. med.

Christoph Heitmann, München

**Vertreter**

**ambulante fachärztliche Versorgung**

Dr. med.

Nuri Alamuti, Wiesbaden

**Registergericht:**

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

VR 29519 B

**Steuernummer**

27/620/58766

**USt-IdNr.**

DE258829160



11. Mit der Übernahme des Patronats besteht keine Verpflichtung zur Übernahme von Kosten oder zum Ausgleich von Defiziten seitens der DGPRÄC. Abweichende Vereinbarungen bei Veranstaltungen, die in besonderer Weise den Zielen der DGPRÄC dienen, bedürfen insbesondere hinsichtlich der Höhe der Kostenübernahme bzw. Defizitbeteiligung der schriftlichen Festlegung.
12. Industrievorträge sind im Programm ausdrücklich kenntlich zu machen.
13. Wird ein Grußwort durch einen Repräsentanten der Gesellschaft gewünscht bzw. zugesagt, werden dafür die Reisekosten vom Veranstalter übernommen.
14. Bis zu zwei Repräsentanten der Gesellschaft (Vorstand/ Geschäftsstelle) ist eine kostenfreie Teilnahme zu ermöglichen.
15. Bewerbung der DGPRÄC Jahrestagung im Rahmen der Veranstaltung.